

Vermittlungskonzept der Fachstelle Pflegekind Bern - Angebote der Fachstelle im Bereich Vermittlung / Platzierung in Pflegefamilien

Für die Vermittlungsarbeit und Platzierungsberatung sind zwei Fachmitarbeiterinnen zuständig. Sie begleiten den VK, nehmen die Anmeldungen der interessierten Paare sowie die Anfragen der platzierenden Stellen entgegen und treffen die nötigen Vorabklärungen auf beiden Seiten. Ergibt sich aus einer Anfrage eine BPF-Platzierung, eine Begleitung oder ein Beratungsauftrag, entscheidet das Team, wer die Aufgabe übernehmen kann.

Informations- und Vorbereitungskurse für interessierte Paare

Die Fachstelle Pflegekind Bern führt pro Jahr zwei Kurse à 18 Stunden mit je 8 Paaren durch. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit den heutigen Anforderungen an Pflegeeltern, welche die TN zu einer verantwortungsvollen Entscheidung befähigen soll. Manche realisieren durch den Kurs, dass die Aufnahme eines Pflegekindes in ihre Familie (noch) nicht angebracht ist. Andere werden in ihrem Wunsch bestärkt und entwickeln im persönlichen Gespräch (Hausbesuch) mit einer Fachmitarbeiterin ihr Angebotsprofil. Die AbsolventInnen des Kurses können sich auf die Adressliste der Fachstelle Pflegekind Bern zur späteren Vermittlung setzen lassen, manche melden ihr Angebot zusätzlich direkt bei Sozialdiensten oder Institutionen. Die Familien sind in der Regel durch die Fachstelle Pflegekind Bern nicht weiter abgeklärt und der Kursbesuch sagt nichts über die fachliche Qualifikation aus, ist aber eine Bedingung für eine allfällige weitere Zusammenarbeit mit der Fachstelle oder eine Vermittlung des freien Platzes.

Vermittlung von freien Plätzen

Die Fachstelle vermittelt Adressen für kurz-, mittel- oder langfristige Platzierungsmöglichkeiten in Familien oder Kleininstitutionen.

Der grösste Anteil der Anfragen und Vermittlungen betrifft Wochenend-, Ferien- und Entlastungsplätze. Für die grosse Nachfrage gibt es zu wenig Angebote. Die Fachstelle Pflegekind Bern verzichtet aber darauf, zusätzlichen Aufwand für die Rekrutierung von Gastfamilien zu betreiben. Sie vermittelt solche Plätze im Umfang der ihr bekannten Familien, die sich meistens durch den Vorbereitungskurs für dieses Angebot entscheiden. Die grosse Nachfrage ist zum Teil strukturell bedingt durch ein eingeschränktes Wochenendangebot der Institutionen. Für dieses Problem braucht es andere Lösungen.

Für Dauerplatzierungen braucht es meistens zusätzlich qualifizierte Pflegefamilien und/oder ein institutionelles Setting (Kleininstitutionen oder professionell begleitete Pflegefamilien s. BPF).

Nach der Vermittlung eines Platzes hat die Fachstelle Pflegekind Bern keinen Auftrag mehr, es sei denn, es werde eine Vereinbarung getroffen. (s. unten). Die Fachstelle gibt jedoch auf Wunsch Musterverträge ab und steht für Auskünfte und telefonische Kurzberatungen zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Vermittlung

Damit ein freier Platz vermittelt wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Kleininstitution:

- Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamtes

Pflegefamilie für Dauerplatzierungen:

- Vorbereitungskurs für Pflegeeltern, ausser wenn sie durch eine andere Fachstelle empfohlen wird und bereits Erfahrung als Pflegefamilie mitbringt.
- Schriftliche Anmeldung mit dem Anmeldeformular der Fachstelle Pflegekind Bern

- Hausbesuch und persönliches Gespräch mit der zuständigen Fachperson der Fachstelle Pflegekind Bern. Erlaubnis, dass die Fachperson mit der örtlichen Pflegekinderaufsicht Kontakt aufnimmt

Ferien-, Kontakt- oder Entlastungsfamilien:

- Vorbereitungskurs für Pflegeeltern, allenfalls Referenz
- Schriftliche Anmeldung mit dem Anmeldeformular der Fachstelle Pflegekind Bern
- Persönliches Gespräch, ev. Hausbesuch

Die Fachstelle bemüht sich darum, mit den Familien heraus zu arbeiten, was für ein Angebot für sie realistisch ist (Angebotsprofil). Sie behält sich auch vor, Familien für bestimmte Anfragen nicht zu vermitteln, sie hat aber keinen Einfluss darauf, ob sich Familien direkt bei platzierenden Stellen oder Institutionen melden.

Ablauf einer Vermittlung

Anfrage:

Die Anfragen erfolgen per Telefon oder Mail an die Fachstelle durch:

- leibliche Eltern (v.a. Ferien- und Entlastungsplätze)
- Pflege- und Adoptiveltern (dito)
- Institutionen (dito)
- Sozialdienste, Vormundschaftsbehörden (Wochen-, Dauer-, Entlastungs-, Ferien-, Wochenendplätze, ev. SOS- und Übergangsplätze)
- Diverse Beratungsstellen (alle Varianten, meist Vorabklärungen)

Platzierungsberatung:

Die Fachmitarbeiterin nimmt die Anfrage entgegen und erfragt diejenigen Informationen, welche nach ihrem Ermessen notwendig sind um abzuschätzen, ob überhaupt und was für eine Familie in Frage kommen könnte. Im Zentrum der Überlegungen stehen immer die Bedürfnisse und die Situation des Kindes.

Kontaktaufnahme mit Familien:

Die Fachmitarbeiterin eruiert mögliche Adressen aufgrund des besprochenen Anforderungsprofils und informiert entsprechende Familien. Nach Möglichkeit vermittelt die Fachstelle mehr als eine Adresse, damit neben den fachlichen auch persönliche Kriterien (z.B. Wünsche und Vorstellungen der Herkunftsfamilie, Sympathien etc.) besser berücksichtigt werden können.

Vermittlung der Adressen:

Die Adressen und Telefonnummern derjenigen Familien, die ihr Interesse bekundet haben, werden durch die zuständige Mitarbeiterin an die anfragende Stelle weitergeleitet. Sie informiert die anfragende Person, woher sie die Familie kennt und in welcher Intensität sie mit der Familie im Kontakt steht. Sie informiert auch darüber, dass der Platz durch die Pflegekinderaufsicht (PKA) noch abgeklärt und durch die Gemeinde je nach Platzierungsform bewilligt werden muss.

Die Fachstelle Pflegekind Bern kann keine Garantie für die Betreuungsqualität der vermittelten Familien abgeben. Die Verantwortung für die Überprüfung liegt bei der Pflegekinderaufsicht und bei der platzierenden Stelle.

Die weiteren Kontakte und Abklärungen bis zu einer allfälligen Platzierung erfolgen in der Regel direkt zwischen platzierender Stelle und der Familie. Die Fachstelle Pflegekind Bern wird von Fall zu Fall punktuell beigezogen (Information und Beratung zu Pflegevertrag, Pflegegeld, Nebenkosten, Beratung)

Nachfrage:

Entweder wird die Fachstelle durch die Familie oder die platzierende Stelle über das Zustandekommen einer Platzierung informiert, oder die zuständige Mitarbeiterin fragt nach zwei bis drei Monaten bei der platzierenden Stelle über den Stand der Dinge nach.

Vermittlung – Platzierung – und dann?

Eine sorgfältige Platzierung in eine vorbereitete, gut abgeklärte Familie, welche den Bedürfnissen des Kindes und seiner Situation Rechnung tragen kann, legt einen wichtigen Grundstein für die weitere Entwicklung des Pflegekindes. Genau so wichtig ist aber, dass die Pflegefamilie mit ihrer anspruchsvollen Aufgabe nicht allein bleibt. Sie braucht eine mehr oder weniger intensive Begleitung und fachliche Unterstützung. Die Zusammenarbeit im System ist oft komplex und erfordert eine gute Koordination. Die heutigen Rahmenbedingungen bei Behörden und Sozialdiensten lassen häufig die nötigen Begleitmassnahmen nicht zu. Deshalb macht die Fachstelle Pflegekind Bern Angebote, welche die Vermittlungstätigkeit ergänzen.

Angebote der Fachstelle Pflegekind Bern, welche über die Vermittlungstätigkeit hinausgehen.

Fachberatung, Supervision

Pflegeeltern, welche ihre Arbeit regelmässig reflektieren wollen, können mit der Fachstelle eine Beratungsvereinbarung mit einem jährlichen Kostendach abschliessen.

Begleit- oder Beratungsvereinbarungen mit Dritten

Die Fachstelle übernimmt in neuen oder bestehenden Pflegeverhältnissen einen bestimmten Auftrag und regelt diesen in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber. In der Regel ist das die zuweisende Stelle, in Ausnahmefällen kann es auch eine Institution oder die Pflegefamilie sein. Der Auftrag kann von ein paar Stunden Supervision / Beratung pro Jahr bis zu einer intensiven Begleitung der Pflegeeltern und/oder der Herkunftsfamilie mit Besuchsbegleitungen oder andere besondere Aufgaben umfassen. Die Leistungen der Fachstelle werden budgetiert (→ Kostengutsprache mit Kostendach) und nach Aufwand abgerechnet.

Platzierung in Begleitete Pflegefamilien (BPF) im Auftrag von zuweisenden Stellen

Für besonders komplexe Situationen, welche eine intensive systemische Begleitung des Pflegeverhältnisses erfordern, bietet die Fachstelle Pflegekind Bern im Rahmen ihres Angebotes BPF einige qualifizierte Pflegeplätze für mittel- und langfristige Platzierungen, in Ausnahmefällen für Übergangsplatzierungen an. Die Pflegeeltern wurden von der Fachstelle sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet, werden vom Verein angestellt und von den Fachmitarbeiterinnen professionell, nach definierten Qualitätsstandards begleitet. Gegenüber der Auftraggeberin übernimmt die Fachstelle klar definierte Aufgaben im Pflegeverhältnis. Diese umfassen die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, den zuweisenden Instanzen und der Pflegekinderaufsicht so wie die Unterstützung der Pflegefamilie im Alltag und im schulischen Bereich. Die Fachbegleiterin ist auch ausserhalb der Bürozeiten erreichbar. Entscheidungskompetenz und Gesamtverantwortung bleiben bei der zuweisenden Stelle, diese wird aber in diesem Modell fachlich und administrativ sehr entlastet. Die Abgeltung der Leistungen der Fachstelle Pflegekind Bern erfolgt über eine Tagespauschale, welche sämtliche Kosten für die Betreuung des Kindes und die Begleitung der Pflegefamilie, wie auch die Aufwendungen für die Vorbereitung von geeigneten Familien und deren Weiterbildung enthält.

So werden die Dienstleistungen in Rechnung gestellt:

Vermittlungstätigkeit:

Falls in einer vermittelten Familie platziert wird, erhält die platzierende Stelle eine Rechnung für die Vermittlungsgebühr. Telefonische Platzierungsberatung im Rahmen der Vermittlungstätigkeit (max. Aufwand ca. eine Stunde) ist nicht kostenpflichtig.

Der nicht finanzierte Aufwand bei Anfragen, welche nicht in eine Platzierung münden rechtfertigt sich dadurch, dass die Vermittlungstätigkeit auch ein Arbeitsinstrument ist mit folgendem Nebennutzen:

- Wir pflegen regelmässigen Kontakt zu Familien und platzierenden Stellen
- Die Kontakte dienen der Aktualisierung der Informationen und der Aquirierung von BPF-Platzierungen und Beratungsaufträgen.

Abklärungs-, Begleit- und Beratungsaufträge

Aufträge, welche über die Vermittlungstätigkeit hinausgehen definieren wir in Vereinbarungen mit entsprechendem Stundentarif. Telefonische Kurzberatungen werden nicht in Rechnung gestellt (s. auch Beratungskonzept)

Platzierung in begleiteten Pflegefamilien BPF

Der Tagesansatz wird fällig ab Beginn der Platzierung. Der Aufwand für Vorabklärungen und Anbahnung der Platzierung ist im höheren Tarif für das erste Jahr enthalten.

Tarife

Pauschalen:

- | | |
|--|------------|
| - Vermittlungsgebühr für Dauerpflegeplatz | Fr. 500.-- |
| - Vermittlungsgebühr für Entlastungsplätze, SOS Plätze | Fr. 200.-- |
| - Vermittlungsgebühr für einmalige Ferien | Fr. 100.-- |
| - Tagesansatz BPF | Fr. 180.-- |

Stundentariife:

- | | |
|--|----------------|
| - Beratungen für Mitglieder | Fr. 100.-- |
| für Nicht-Mitglieder | Fr. 130.-- |
| - Supervision für Behörden und Fachstellen | Fr. 150.-- |
| - Abklärungen, Teilnahme an Sitzungen oder andere Facharbeit | Fr. 130.-- |
| - Begleitaufträge | Fr. 130.-- |
| - Weg | Fr. 60.-- |
| - Spesen | Auslagenersatz |